



Antrag auf Planfeststellung
U6 Sanierung Dammstrecke
U Borsigwerke – U Kurt-Schumacher-Platz



13.4. LBP - Maßnahmenblätter

Blätter 1-12

Boris

Festgestellt
Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität,
Verbraucher- und Klimaschutz

Berlin, den 28.07.2022

Im Auftrag

Wanz



Bezeichnung der Baumaßnahme U6 SCH-BK Dammstrecke	<h1>Maßnahmenblatt</h1> <h2>- 1 -</h2>	Maßnahmennummer V1 (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
Konflikt: K _{Boden} lt. Bestands- und Konfliktplan		
<u>Beschreibung:</u> Einrichtung temporärer BE-Flächen und Zufahrten Eingriffsumfang: 22.551,5 m ² (davon 2.500 m ² auf Boden mit hoher bzw. sehr hoher Schutzwürdigkeit)		
Maßnahme:		
<u>Beschreibung:</u> Ausweisung konfliktarmer Bereiche zur Anlage temporärer BE-Flächen und Zufahrten <u>Ziel:</u> Vermeidung der Beeinträchtigung von Böden <u>Durchführung:</u> Im Zuge der vorliegenden Planung wurden weitestgehend konfliktarme Bereiche (vorhandene Wege und Biotope geringer Wertigkeit bzw. kurzfristiger Wiederherstellbarkeit) zur Anlage temporärer BE-Flächen und Zufahrten ausgewiesen. Die bauzeitlich zu nutzenden Baustelleneinrichtungsflächen sind zwingend einzuhalten. In den Lageplänen ist deren Lage je auf konfliktarmen Flächen (Biotope geringer Wertigkeit bzw. kurzfristiger Wiederherstellbarkeit) ausgewiesen. Die Anfahrten sind weitestgehend über vorhandene Wegeverbindungen zu realisieren. Sind diese nicht vorhanden, ist die Zuwegung auch hier über entsprechende konfliktarme Bereiche umzusetzen. Entsprechende bauzeitlich genutzte Zufahrten sind ebenfalls im Lageplan dargestellt. Der größte Teil der BE-Flächen und Rampen findet auf bereits versiegelten Flächen statt. Temporär wird ca. 2.500 m² Boden mit hoher bzw. sehr hoher Schutzwürdigkeit im Bereich des Seidelbeckens überprägt. Hinweise zur Unterhaltungspflege: --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor und während der Baumaßnahme <u>Maßnahmenumfang:</u> 22.551,5 m ²		
Vorgesehene Regelung <i>-während der Baumaßnahme -</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme U6 SCH-BK Dammstrecke	<h1>Maßnahmenblatt</h1> <h2>- 2 -</h2>	Maßnahmennummer V2 (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
Konflikt: K_{Boden} , K_{Biotop} lt. Bestands- und Konfliktplan		
<u>Beschreibung:</u> Einrichtung temporärer BE-Flächen und Zufahrten Eingriffsumfang: 22.551,5 m ²		
Maßnahme:		
<u>Beschreibung:</u> Minimierung bauzeitlich beanspruchter Flächen <u>Ziel:</u> Ressourcenschutz, Schutz der belebten Bodenschicht <u>Durchführung:</u> Bauzeitlich beanspruchte Flächen (Zufahrten, BE-Flächen) sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren, um unnötige Flächeninanspruchnahmen zu vermeiden und belebte Bodenschichten zu schützen. Hinweise zur Unterhaltungspflege: -		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor und während der Baumaßnahme <u>Maßnahmenumfang:</u> 22.551,5 m ²		
Vorgesehene Regelung - <i>entfällt</i> -		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme U6 SCH-BK Dammstrecke	<h1>Maßnahmenblatt</h1> <h2>- 3 -</h2>	Maßnahmenummer S1 (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
Konflikt: K _{Fauna} lt. Bestands- und Konfliktplan		
<u>Beschreibung:</u> Verlust von potenziellen Bruthabitaten für Vögel Eingriffsumfang: 271 Bäume		
Maßnahme:		
<u>Beschreibung:</u> Durchführung der Baufeldfreimachung außerhalb der Vogelbrutzeit <u>Ziel:</u> Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände <u>Durchführung:</u> Im Umfeld des Bahndammes befinden sich Bruthabitate verschiedener Vogelarten. Zur Vermeidung der Beeinträchtigung und Zerstörung besetzter Brut- und Aufzuchtstätten und damit der Vermeidung der Tötung von Einzelindividuen sowie Vermeidung der Störung während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit, ist die Baufeldfreimachung in den gesamten Arbeitsbereichen in Zeiten außerhalb der Brut- und Vegetationszeit (gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 und 3 BNatSchG, vom 1. Oktober bis zum 28. Februar) im Rahmen einer Fällbegleitung der 271 Bäume durchzuführen. Dies betrifft auch den Rückschnitt von Gehölzen als Unterhaltungsmaßnahme zur Trassenfreihaltung. Hinweise zur Unterhaltungspflege: --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor und während der Baumaßnahme <u>Maßnahmenumfang:</u> 271 Bäume		
Vorgesehene Regelung - entfällt -		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme U6 SCH-BK Dammstrecke	<h1>Maßnahmenblatt</h1> <h2>- 4 -</h2>	Maßnahmennummer <h3>S2</h3> (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
Konflikt: K _{Biototypen} lt. Bestands- und Konfliktplan		
<u>Beschreibung:</u> Verlust von Gehölzen im Arbeitsfeld Eingriffsumfang: ca. 70 Stück		
Maßnahme:		
<u>Beschreibung:</u> Schutz von Gehölzen im Arbeitsfeld <u>Ziel:</u> Vermeidung von Gehölzverlusten <u>Durchführung:</u> Trassennahe bzw. entlang von Zuwegungen befindliche Gehölzbestände sind bauzeitlich vor Anfahrtschäden, Astbruch und sonstigen Beschädigungen zu schützen. Überhängende Äste der Gehölze, v. a. entlang von Wegen, sind zur Wiederherstellung des Lichtraumprofils fachgerecht zurückzuschneiden. Weiterhin sind bei Arbeiten dicht am Gehölzbestand zwingend Schutzmaßnahmen entsprechend RAS-LP4 bzw. DIN 18 920 durchzuführen bzw. Überfahrungen und Materialablagerung im Wurzelbereich zu unterlassen. Besonders zu schützen sind hier die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Schwarzpappeln an der Holzhauser Straße. Hinweise zur Unterhaltungspflege: --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor und während der Baumaßnahme <u>Maßnahmenumfang:</u> ca. 70 Stück		
Vorgesehene Regelung - entfällt -		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme U6 SCH-BK Dammstrecke	<h1>Maßnahmenblatt</h1> <h2>- 5 -</h2>	Maßnahmennummer S3 (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
Konflikt: K _{wasser} lt. Bestands- und Konfliktplan		
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung von Grundwasser Eingriffsumfang: nicht quantifizierbar		
Maßnahme:		
<u>Beschreibung:</u> Schutz von Gewässern und Grundwasser <u>Ziel:</u> Vermeidung von Beeinträchtigungen des Grundwassers <u>Durchführung:</u> Grundsätzlich sind die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen zur Vermeidung wassergefährdender Kontaminationen (§ 2a BWG, § 1a Abs. 2 WHG) einzuhalten: a. Verwendung von biologisch abbaubaren Hydraulikölen in Baumaschinen, b. Tanken, Warten und Abstellen der Maschinen auf befestigten Flächen oder über Ölwannen, c. Vorhalten einer ausreichenden Menge von Adsorptionsmitteln für Havariefälle. Weiterhin ist die Lagerung von Arbeits- und Baumaterialien im Gewässerrandbereich nicht gestattet, um Einträge zu verhindern. Hinweise zur Unterhaltungspflege: --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor und während der Baumaßnahme <u>Maßnahmenumfang:</u> Nicht quantifizierbar		
Vorgesehene Regelung - entfällt -		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme U6 SCH-BK Dammstrecke	<h1>Maßnahmenblatt</h1> <h2>- 6 -</h2>	Maßnahmenummer <h3 style="color: red;">S4</h3> (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
Konflikt: K _{Fauna} lt. Bestands- und Konfliktplan		
<u>Beschreibung:</u> Beeinträchtigung von Amphibien Eingriffsumfang: Amphibienschutzzauns (ca. 190 m)		
Maßnahme:		
<u>Beschreibung:</u> Errichtung eines Amphibienschutzzauns <u>Ziel:</u> Vermeidung von Beeinträchtigungen von Amphibien <u>Durchführung:</u> Im Bereich des Seidelbeckens wird ein Erdwall entlang der Zufahrt zur Absicherung des Seidelbeckens vor eindringenden Schadstoffen errichtet. Oberhalb des temporären Erdwalls soll ein Amphibienschutzzaun (Länge ca. 190 m) aufgestellt werden, um ein mögliches Eindringen von Amphibien in den Bau- und Zufahrtbereich zu verhindern (Zaunmaterial bestehend aus blickdichtem, UV- und witterungsbeständigem, reißfestem und formstabilen PE-Bändchengewebe). Hinweise zur Unterhaltungspflege: --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor und während der Baumaßnahme <u>Maßnahmenumfang:</u> Nicht quantifizierbar		
Vorgesehene Regelung - entfällt -		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme U6 SCH-BK Dammstrecke	<h1>Maßnahmenblatt</h1> <h2>- 7 -</h2>	Maßnahmenummer S5 (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
Konflikt: K _{Fauna} lt. Bestands- und Konfliktplan		
<u>Beschreibung:</u> Mögliche Beeinträchtigung von Zauneidechsen Eingriffsumfang: Anlegen Ersatzhabitat für Zauneidechsen		
Maßnahme:		
<u>Beschreibung:</u> Anlegen eines Ersatzhabitats zur möglichen Zwischenhalterung von Zauneidechsen <u>Ziel:</u> Vermeidung von Beeinträchtigungen von Zauneidechsen <u>Durchführung:</u> Im Frühjahr 2020 finden 4 weitere Begehungen südlich des U-Bahnhofs Scharnweberstraße nach Beginn der Aktivitätsphase der Zauneidechsen statt. Im Falle eines Nachweises von Zauneidechsen soll die punktuelle artenschutzrechtliche Vorabmaßnahme für das Absammeln und Zwischenhalten in einem dafür neu angelegten Habitat durchgeführt werden. Das Ersatzhabitat zur Zwischenhalterung von Zauneidechsen wird nördlich des Sportplatzes (Kunstrasenplatz) auf einer gegenwärtig intensiv genutzten Rasenfläche geschaffen, welches durch das Anlegen eines Totholzwalls (Reisig und Wurzelstubben) und einer Sandfläche aufgewertet wird. Beides stellt als Versteck- und Überwinterungsmöglichkeit und Eiablageplatz einen elementaren Bestandteil eines Lebensraumes für Zauneidechsen dar. Das Ersatzhabitat mit den einzelnen Elementen wird vorsorglich angelegt. Werden sie benötigt, erfolgt zusätzlich eine Abgrenzung mit einem Reptilienschutzzaun (ca. 100m). Werden sie nicht benötigt, erfolgt ein Rückbau. Nach Beendigung der Baumaßnahme im Bereich des U-Bhf. Scharnweberstraße können die Zauneidechsen wieder freigelassen werden. Der Hang des Dammes dient dabei gleichzeitig als Biotopverbund. Hinweise zur Unterhaltungspflege: --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor und während der Baumaßnahme <u>Maßnahmenumfang:</u> Nicht quantifizierbar		
Vorgesehene Regelung - entfällt -		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer
U6 SCH-BK Dammstrecke	- 8 -	S6
		(V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)

Konflikt: K_{Fauna} lt. Bestands- und Konfliktplan

Beschreibung:
Verlust von potentiellen Sommerquartieren für Fledermäuse am Brückenbauwerk Scharnweberstraße/Seidelstraße

Eingriffsumfang: Vier Fledermauskästen

Maßnahme:

Beschreibung:
Anbringen von vier Fledermauskästen

Ziel:
Schaffung von Ersatzhabitaten für Fledermäuse

Durchführung:
Für Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens soll die Seidelbrücke abgerissen und wieder als Ersatzbau neu errichtet werden. Die durchgeführten Untersuchungen ergaben, dass die an der Seidelbrücke aufgefundenen Spalten am Widerlager Fledermäusen potentiell als Sommerquartier dienen können.
Für den Verlust der beiden potenziellen Quartierstrukturen ist eine Kompensation von vier Fledermaus-Sommerquartierkästen erforderlich. Diese sind im näheren Umfeld der Seidelbrücke (z.B. Anhängen der Kästen an die Widerlager der U-Bahnhöfe Scharnweberstraße und/oder Otisstraße) oder am zukünftigen Ersatzneubau anzubringen.

Hinweise zur Unterhaltungspflege: --

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:
Vor oder nach der Baumaßnahme

Maßnahmenumfang:
Vier Fledermauskästen

Vorgesehene Regelung - entfällt -

<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung

Bezeichnung der Baumaßnahme	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer
U6 SCH-BK Dammstrecke	- 9 -	S7
		(V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)

Konflikt: K_{Boden} lt. Bestands- und Konfliktplan

Beschreibung:

Beeinträchtigung von Böden

Eingriffsumfang: nicht quantifizierbar

Maßnahme:

Beschreibung:

Maßnahmen zum Bodenschutz

Ziel:

Vermeidung von Beeinträchtigungen der Böden

Durchführung:

- a. Soweit der Boden standort- oder witterungsbedingt nicht ausreichend tragfähig ist, sind zur Herstellung der bauzeitlichen Zuwegung boden- und vegetationsschonende, druckmindernde Spurplatten (z.B. Vlies, Baggermatten) zu verwenden. Eine schädliche Verdichtung des Bodens ist auszuschließen.
- b. Im Bereich des Seidelbeckens ist darüber hinaus aufgrund der hohen Schutzwürdigkeit des Bodens ein geeignetes Schutzvlies vor Einrichtung der Lagerfläche und 1m über diese hinausgehend und überlappend einzubauen. Der Aufbau der Lagerfläche darf zu keinen schädlichen Veränderungen des vorhandenen Bodengefüges führen.
- c. Ggf. erforderlicher Bodenaushub ist gemäß DIN 18915 getrennt nach Ober- und Unterboden auszuheben und zu lagern und fachgerecht zu verwerten bzw. wieder einzubauen.
- d. Ggf. entdeckte Bodendenkmale bzw. Funde sind unverzüglich der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum anzuzeigen.
- e. Bei der Baumaßnahme anfallende Abfälle (z.B. Bauschutt aus Rückbaumaßnahmen, Bodenaushub, Schrott) sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des KrWAbfG zu verwerten oder ordnungsgemäß zu entsorgen.

Hinweise zur Unterhaltungspflege: --

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Vor und während der Baumaßnahme

Maßnahmenumfang: Nicht quantifizierbar

Vorgesehene Regelung - entfällt -

Flächen der öffentlichen Hand

Flächen Dritter

Künftiger Eigentümer

Grunderwerb

Nutzungsänderung / -beschränkung

Künftige Unterhaltung

Bezeichnung der Baumaßnahme U6 SCH-BK Dammstrecke	<h1>Maßnahmenblatt</h1> <h2>- 10 -</h2>	Maßnahmenummer <h3>S8</h3> (V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)
Konflikt: Klima/luft/Mensch lt. Bestands- und Konfliktplan		
<u>Beschreibung:</u> Belastung des Stadt- und Mikroklimas während der Bautätigkeit Eingriffsumfang: nicht quantifizierbar		
Maßnahme:		
<u>Beschreibung:</u> Emissionsmindernde Maßnahmen <u>Ziel:</u> Vermeidung von Beeinträchtigungen der Immissionssituation <u>Durchführung:</u> Generell sind die Bauarbeiten so durchzuführen, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen bzw. unzumutbaren Belästigungen durch Lärm, Erschütterungen, Staub und Abgase hervorgerufen werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind. Im Nahbereich von Siedlungen sind lärmarme Maschinen und Geräte (z.B. entsprechend 32. BImSchV) einzusetzen, natürliche- und künstliche Schallausbreitungshindernisse in Richtung der Siedlungen zu nutzen und die Bauzeit möglichst ⁰⁷ werktags von 06-20 Uhr einzuhalten. Hinweise zur Unterhaltungspflege: --		
<u>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:</u> Vor und während der Baumaßnahme <u>Maßnahmenumfang:</u> Nicht quantifizierbar		
Vorgesehene Regelung - entfällt -		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung / -beschränkung	Künftige Unterhaltung	

Bezeichnung der Baumaßnahme	Maßnahmenblatt - 12 -	Maßnahmennummer
U6 SCH-BK Dammstrecke		A1/G1 <small>(V = Vermeidungs-, S = Schutz-, A = Ausgleichs-, G = Gestaltungsmaßnahme)</small>

Konflikt: K_{Klima/Luft/Biotope/Stadtbild} lt. Bestands- und Konfliktplan

Beschreibung:

Temporäre Beeinträchtigung der Grünanlagen am Seidelbecken

Eingriffsumfang: 2.500 m²

Maßnahme:

Beschreibung:

Gestaltung, Wiederherstellung und Aufwertung der Grünanlagen am Seidelbecken

Ziel:

Ökologische Aufwertung der Ausgangsbiotoptypen

Durchführung:

Pflanzung von 10 standortheimischen Obstgehölzen entlang der Stadtautobahn sowie Entwicklung von Blumenwiesen und artenreichen Krautsäumen auf bislang intensiv gepflegten und genutzten Rasenflächen durch Verzicht auf Düngung und die Reduzierung der Mahdhäufigkeit auf einer Fläche von ca. 2.500 m². Mit dieser Maßnahme wird der derzeit bestehende Biotopwert deutlich erhöht und bietet insbesondere für Insekten und die Avifauna einen innerstädtischen Ersatzlebensraum.

Hinweise zur Unterhaltungspflege: 1 Jahr Fertigstellungspflege und 4 Jahre Entwicklungspflege

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:

Nach der Baumaßnahme

Maßnahmenumfang:

2.500 m²

Vorgesehene Regelung - entfällt -

Flächen der öffentlichen Hand

Flächen Dritter

Künftiger Eigentümer

Grunderwerb

Nutzungsänderung / -beschränkung

Künftige Unterhaltung